

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur am Donnerstag den 28.03.2019 um 18.00 Uhr im Stadtverordnetenitzungssaal

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
3. Sachstand im Bereich der Zuwanderung und Integration (2019) und Konzept 2020+ für den Lahn-Dill-Kreis; Referat von Frau Peter-Lauf, Fachdienstleiterin Zuwanderung und Integration des Lahn-Dill-Kreises
4. Bericht von Frau Pöhl, Diakonisches Werk an der Dill, über die Hilfen und Beratungen von Flüchtlingen in der Oranienstadt Dillenburg
5. Verleihung der Charlotte-Petersen-Medaille 2019
6. Antrag der luxemburgischen Stadt Vianden auf Beitritt in die Union der Oranienstädte
7. Erstellung eines Sozialwegweises für die Oranienstadt Dillenburg
8. Mitteilungen
- 8.1 Rückblick Ferienpassprogramm 2018 / Ausblick Ferienpassprogramm 2019
9. Verschiedenes

35683 Dillenburg, 21.03.2019

gez. Ramona Höge, Ausschussvorsitzende

Ausschreibungen online

Aquarena-Nacht 2019 – Das Dillenburg Stadtfest



Logo: Oranienstadt Dillenburg

DILLENBURG (red) – Die Aquarena-Nacht 2019, das beliebte Dillenburg Stadtfest, geht in die nächste Runde. Terminiert ist die Sommersause für Samstag, den 20. Juli.

Die Verwaltung der Oranienstadt als Veranstalter hat derzeit insgesamt drei Dienstleistungen in der HAD (Hessische Ausschreibungsdatenbank) ausgeschrieben. Es handelt

sich dabei um die Gewerke Sicherheit/Security, Getränke- und Technik. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wird die Leistung vergeben.

Fragen zu den Ausschreibungen beantwortet gerne Elena Wechselberger unter Tel.: 02771/ 896-158 / E-Mail: e.wechselberger@dillenburg.de.

Amtliche Bekanntmachungen



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach von BAB-km 135,415 bis BAB-km 139,195 in den Gemarkungen der Stadt Dillenburg, einschließlich der Realisierung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

hier: Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Planfeststellungsverfahren nach § 17a i.V.m. § 73 Abs. 3, 8 HWVfG, § 22 i.V.m. §§ 18, 19 UVPG

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Außenstelle Dillenburg hat beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Anhebungsverfahrens nach § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 HWVfG für die 2. Änderung des Plans beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG.

Im Rahmen des bisherigen Planfeststellungsverfahrens erfolgte die erste Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017. Mit Schreiben vom 25.10.2017 hat das Regierungspräsidium Gießen die Verfahrensunterlagen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Planfeststellungsbehörde weitergeleitet und das Anhebungsverfahren beendet. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 1. Planänderung vom 23.07.2018 bis 22.08.2018 statt.

Die 2. Planänderung betrifft ausschließlich die Ausweisung der Schallimmissionen im nördlichen Bereich des Wohngebietes Vogelstange. In den Unterlagen der 1. Planänderung waren die Werte nur für die Wohngebäude südlich der Straße Vogelstange dargestellt. Die von der Ausbaustrecke der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach ausgehenden Lärmimmissionen erreichen jedoch auch an den Wohngebäuden im nördlichen Bereich des Wohngebietes Werte im Bereich der Grenzwerte nach der 16. BImSchV. Mit der vorliegenden 2. Planänderung werden daher auch für die Gebäude nördlich der Straße Vogelstange die Lärmimmissionswerte an den verschiedenen Immissionsorten ausgewiesen. Insbesondere wird mit den geänderten Planunterlagen aufgezeigt, an welchen Immissionsorten im nördlichen Bereich des Wohngebietes Vogelstange dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz besteht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019

in der Stadtverwaltung Dillenburg (Herford-Haus, Ressort Bauwesen- und Liegenschaften, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg, 1. Obergeschoss, Zimmer A 10,11)

Montag bis Donnerstag
8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und
13,30 Uhr bis 15,30 Uhr
Freitag 8,00 Uhr bis 12,30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben in seiner durch die 2. Änderung der Planunterlagen veränderten Gestalt berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 29.05.2019 (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), entweder beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Ref. VIIa Planfeststellung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, oder bei der auslegenden Stadtverwaltung Dillenburg gegen den Plan in der Fassung der 2. Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht möglich.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes. Auf § 17a FStrG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 HWVfG wird hingewiesen (s.o. Ziffer 1).
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem weiteren Erörterungstermin erörtert werden. Der gegebenenfalls nach ortsüblich bekannt gemacht wird, die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 2 FStrG). Soweit ein weiterer Erörterungstermin bezüglich der Einwendungen gegen den Plan in Fassung der 2. Planänderung stattfindet, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt, sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in einem gegebenenfalls nachfolgenden Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, die Erhebung einer Einwendung, die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Verfahren behandelt.
6. Durch die Offenlage der geänderten Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 22 Absatz 1 UVPG. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - ein UVF-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde, der bereits im Rahmen der 1. Planänderung ausgelegt wurde und nicht Gegenstand dieses Anhebungsverfahrens ist,
 - der Planfeststellungsbehörde im Rahmen der 2. Planänderung folgende Unterlagen vorgelegt wurden, die ausgelegt werden: Pläne zum Immissionschutz (Unterlagen 7,2b), Schalltechnische Untersuchungen (Erläuterungen und Berechnungen, Unterlage 17,2).
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen gegen die geänderten Planunterlagen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) zusammen mit den bereits im Ausgangsverfahren und im Anhebungsverfahren zur 1. Planänderung erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 HWVfG).
8. Einwendungen, die aufgrund der Auslegung der Planunterlagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017 (Ursprungsverfahren) und der Auslegung vom 23.07.2018 bis 22.08.2018 (1. Planänderung) erhoben worden sind, liegen der Planfeststellungsbehörde vor. Sie sind weiterhin Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht nochmals wiederholt werden.
9. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegen die ursprüngliche Planung und gegen die 1. Planänderung keine Einwendungen mehr erhoben werden können, da in diesem Fall das Anhebungsverfahren bereits abgeschlossen ist und die Einwendungsfristen abgelaufen sind (§ 73 Absatz 4 Satz 3 HWVfG, § 73 Absatz 2 Satz 2 UVPG). Im jetzigen Verfahren sind deshalb lediglich Einwendungen gegen die aktuellen Planänderungen möglich, die sich aus den Unterlagen des geänderten Plans ergeben.
10. Die geänderten Planunterlagen können zusätzlich über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen >HWVEVW Planfeststellungsverfahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn >Veröffentlichungen Jahr 2019 (https://service.hessen.de/Internet/Veroeffentlichungen_jahr_2019.html) sowie auf der Internet-Seite www.zug-verbunde.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

VIIa-E-061-k-04#2,190
Dillenburg, den 14.03.2019
Oranienstadt Dillenburg

Der Magistrat
gez. Lutz, Bürgermeister



Spielnachmittag in der Villa Grün

DILLENBURG (red) – Zu einem weiteren unterhaltsamen Spielnachmittag lädt der Dillenburg Museumsverein e.V. und die Spielbrücke Marburg am Sonntag, 24. März, ab 14.30 Uhr, in die Villa Grün auf dem Dillenburg Schlossberg ein. Die Besucher erwarten bei freiem Eintritt eine Vielzahl an Brett- und Kartenspielen für alle Altersklassen. An mehreren Tischen in den Ausstellungsräumen der Villa Grün ist bis 17.30 Uhr Spielen in vielen Varianten möglich.

Foto: Pixabay

Stadtbücherei geschlossen

Am 20. April (Ostersonntag)



Logo: Oranienstadt Dillenburg

DILLENBURG (red) – Die Stadtbücherei in Dillenburg (Untertor 7) bleibt am Ostersonntag, den 20. April geschlossen.

Medien, die an diesem Tag für-

lig werden, können weiterhin über die Bücherklappe zurückgegeben werden. Deren Frist verlängert sich aber automatisch bis zum nächsten Werktag.

Ab Dienstag, 23. April, sind die Mitarbeiterinnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	geschlossen
Dienstag:	12 - 18 Uhr
Mittwoch:	10 - 13 Uhr
Donnerstag:	12 - 18 Uhr
Freitag:	12 - 18 Uhr
Samstag:	10 - 13 Uhr

ANZEIGE SCHALTEN



Wenn Sie eine Anzeige im Dillenburg Wochenblatt schalten möchten, dann wenden Sie sich bitte an nachfolgenden Ansprechpartner. Der Kollege in der Anzeigenabteilung berät Sie gerne und nimmt Ihre Anzeige entgegen.

Marvin Gäßner,
Tel. 02771 / 874 225;
E-Mail: marvin.gassner@vrm.de

ÜBRIGENS...

Das Dillenburg Wochenblatt können Sie auch online lesen unter www.dillenburg.de in der Rubrik „Start & aktuelles“.

675 Jahre Stadtrechte

Infoabend am 25. März im DGH Donsbach

DILLENBURG (red) – Im Herbst 2019 kann die Stadt Dillenburg auf die 675-jährige Verleihung ihrer Stadtrechte zurückblicken. Dieses Ereignis soll gebührend gefeiert werden. Die Planungen für das Festjahr laufen derzeit auf Hochtouren.

Vereine, Institutionen, Schulen und Privatpersonen, die sich aktiv an der Programmgestaltung beteiligen möchten, sind herzlich zu einem inform-



Logo: Oranienstadt Dillenburg

mativen Abend am Montag, den 25. März um 18.00 Uhr in das Dorgemeinschaftshaus in Donsbach eingeladen.

Jugendamt ändert Öffnungszeiten

Am 28. März nur nachmittags geöffnet

DILLENBURG/WETZLAR (ldk) – Am Donnerstag, 28. März, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises sowohl in Wetzlar als auch in Dillenburg wegen einer dienstlichen Veranstaltung vormittags geschlossen.

Dies betrifft die Verwaltungsstellen in 35576 Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51 und 35683 Dillenburg, Europlatz 1.

Im Bereich Unterhaltsvorsuchen in 35683 Dillenburg, Wilhelmstraße 20 sowie die Erziehungs- und Familien-

beratung in 35576 Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 39 und in 35683 Dillenburg, Herwigstraße 5 a

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Nachrichten per E-Mail zu senden oder auf den Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen. In dringenden Notfällen kann über die Zentrale der Kreisverwaltung, Tel. 06441/407-0 die Vermittlung zu einer Notbereitschaft erfolgen.

Ab 13.30 Uhr sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung im Rahmen der üblichen Servicezeit an Donnerstagen bis 18 Uhr wieder für Sie da.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anspruch für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Dillenburg, Marktstraße 15, 35683 Dillenburg, Telefonzentrale: 02771 / 874-0
Redaktion: Brigitte Emmerich, Tel. 02771 / 874 260, Fax: 02771 / 874 220 E-Mail: wochenblatt.dill@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-239, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt. Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg, Elbach, Nanzbach, Niederscheid, Oberscheid, Manderbach, Frohnhausen und Donsbach. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.
Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Bürgerbüro - Stadthaus - Herfordhaus
Bahnhofplatz 1
35683 Dillenburg
Tel.: 02771 / 896-200
E-Mail: buergerbuerou@dillenburg.de

Montag und Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 09:30 – 12:30 Uhr